

## Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

### (15) Vereinsfinanzen

#### 1. Verein in Corona-Zeiten: Einnahmeausfälle

Veranstaltungen sind derzeit verboten, Wettkämpfe und Spiele können nicht stattfinden. Das bedeutet für viele Vereine den Ausfall von Einnahmen, teilweise steht der Betrieb völlig still. Laufende Kosten laufen weiter, Miete muß weiterhin bezahlt werden. Wie lange die Vereinskasse das aushält, ist fraglich. Viele Vereine stehen deshalb am Abgrund. Die Hilfsangebote sind teilweise dürftig und reichen nichts aus, die Ausnahmeausfälle auch nur annähernd zu kompensieren.

#### 2. Insolvenzantragspflicht

Ein Verein braucht bei seiner Gründung kein Grundkapital, muß dennoch entsprechend seinen Zwecken und den wahrgenommenen Aufgaben angemessen finanziert werden. Und: Es besteht eine gesetzliche Insolvenzantragspflicht (§ 42 Abs. 2 BGB, s. Wagner, Verein und Verband, Rn 72).

#### 3. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

§ 1 COVInsAG hat die Pflicht zur „unverzöglichen“ Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt (mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.03.2021). Die Aussetzungswirkung tritt nur ein, wenn die Insolvenzreife auf den Auswirkungen von „Corona“ beruht und Aussicht besteht, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Beides wird vermutet, wenn der Schuldner am 31.12.2019 nicht zahlungsunfähig war.

Auch der Vereinsvorstand sollte die finanzielle Lage aktuell im Blick haben und den Jahresabschluß zeitnah fertigstellen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen „Corona“ und Insolvenzreife sollte dokumentiert werden und belegbar sein.

#### **4. webinare zum Thema**

Am **Do., 14.05.2020** um **17:00-18:30 Uhr** findet das webinar zum Thema **Vereine und Finanzen** statt. Schwerpunkte sind die laufenden Finanzen, der Jahresabschluß und der Haushaltsplan, Fragen der Steuern und der Gemeinnützigkeit. Gerade die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit muß der Vorstand immer im Blick haben.

Save the date: **28.05.2020, 10:00 Uhr: webinar Gemeinnützigkeit und wirtschaftliche Tätigkeiten in Vereinen**

#### **5. Anmeldung**

Den Anmeldelink erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

#### **6. Praxistip**

Planung ist der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum. Dennoch sollte der Vorstand gerade die aktuelle finanzielle Situation immer im Blick haben und sie dokumentieren. Hier ist eine verstärkte Kommunikation im Vorstand untereinander und nicht zuletzt mit Beratern und den Mitgliedern extrem wichtig.

Blieben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

#### **Literatur (Auswahl)**

Website [www.wagner-joos.de/Vereinsrecht](http://www.wagner-joos.de/Vereinsrecht)

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

#### **Vereinsrecht**

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-joos.de](http://www.wagner-joos.de)

<07.05.2020>